

Lebensmittelsicherheit nach Fukushima

EU verschärft Grenzwert-Chaos beim Strahlenschutz

Deutschland und Europa sind auf einen Atom-Unfall wie in Fukushima nicht vorbereitet. Unzureichender Gesundheitsschutz in Deutschland und Europa.

Die chaotische, widersprüchliche und gesundheitsgefährdende Grenzwertpolitik bei der Strahlenbelastung von Lebensmitteln in Europa kritisiert die Verbraucherorganisation foodwatch. Während Japan einen richtigen Schritt vollzieht und die Grenzwerte für radioaktiv belastete Lebensmittel wie bereits berichtet⁴ zum 1. April 2012 drastisch verschärft, übernimmt die Europäische Union (EU) diese neuen Werte zwar für Importe aus Japan, läßt bei Lebensmitteln aus der EU und den von Tschernobyl betroffenen Regionen jedoch ohne Not erheblich höhere Belastungen zu.

Auch ein Jahr nach der Fukushima-Katastrophe hat die EU keine Vorkehrungen für ein Höchstmaß an Lebensmittelsicherheit im Falle eines Atom-Unfalls in Europa getroffen. „Die EU hat ein Grenzwert-Chaos par excellence angerichtet und aus Fukushima nichts gelernt. Auf ein Atomunglück wie in Japan sind Europa und Deutschland völlig ungenügend vorbereitet. Die Menschen wären unverantwortlich hohen Gesundheitsrisiken durch den Verzehr von Nahrungsmitteln ausgesetzt“, warnt foodwatch-Geschäftsführer Thilo Bode.

foodwatch hatte wie Strahlentelex bereits vor Monaten die Grenzwerte in der EU und in Japan als zu hoch kritisiert, weil sie eine hohe Zahl an Todesfällen tolerieren. Da jede noch so kleine Dosis Strahlung schwere Erkrankungen und genetische Schäden zur

Folge haben kann, gibt es keine „sicheren“ Grenzwerte. Die Festsetzung müsse daher dem Minimierungsgebot folgen: so niedrig wie möglich, ohne die Lebensmittelversorgung zu gefährden, meint foodwatch. Japan verschärft zum 1. April 2012 seine Cäsium-Grenzwerte von bislang maximal 500 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) auf künftig höchstens 100 Bq/kg. Die neue Regelung soll vorläufig bis zum 31. Oktober 2012 gelten. Da die EU ihre Grenzwerte für den Import japanischer Lebensmittel an die in Japan geltenden Limits gekoppelt hat, übernimmt die Europäische Kommission nun die strengeren Werte. Jedoch beläßt sie die laxeren Höchstgrenzen für Lebensmittel anderer Herkunft und vergrößert so die Widersprüchlichkeit der EU-Strahlengrenzwertpolitik:

- Die EU erlaubt für alle anderen Lebensmittel eine mindestens sechs Mal so hohe Strahlenbelastung (bezogen auf Radiocäsium) wie für japanische Importprodukte. Das Schutzniveau für die europäische Bevölkerung ist damit erheblich niedriger als in Japan. Zudem werden in der EU unterschiedliche Maßstäbe angesetzt: Lebensmittel aus der Tschernobyl-Region, die die Höchstgrenzen für japanische Produkte um das Sechsfache überschreiten, dürfen in Europa ganz legal vermarktet werden.

- In den von Tschernobyl betroffenen Staaten Weißrussland und Ukraine gelten zum Teil strengere Grenzwerte als in der EU. Die Folge: Lebensmittel, die dort nicht in den Handel kommen dürfen, können ganz legal von EU-

Staaten importiert und hier verkauft werden.

- Die EU hat unterschiedliche Grenzwertregelungen für den Normal- und Katastrophenfall. Die Vorkehrungen für ein atomares Unglück in Europa stammen noch aus der Tschernobyl-Zeit und wurden nach der Katastrophe von Fukushima nicht erneuert. Für solche Notfälle hat die EU die sogenannte „Schubladenverordnung“ (VO 3954/87, geändert durch VO 2218/89) vorbereitet. Bei deren Inkrafttreten würden nach einem Unglück sogar noch laxere Grenzwerte für die Strahlenbelastung von Lebensmitteln festgesetzt als die derzeit geltenden: Sie erlauben im Vergleich zu den vom 1. April 2012 an in Japan geltenden Höchstwerten eine 8 Mal so hohe Radiocäsium-Belastung bei Säuglingsnahrung, eine 20 Mal so hohe Belastung bei Milchprodukten, eine 12,5 Mal so hohe Belastung bei anderen Lebensmitteln und sogar eine 100 Mal so hohe Belastung bei Trinkwasser.

foodwatch fordert die Europäische Kommission auf, einheitliche Grenzwerte für den Normal- wie für den Katastrophenfall und für alle Lebensmittel gleich welcher Herkunft festzulegen. Diese müßten zumindest auf das von April an in Japan geltende Niveau gesenkt werden.

„Im Falle eines atomaren Unglücks kann es nicht das Ziel der Grenzwertpolitik sein, möglichst viele Lebensmittel aus den betroffenen Regionen noch für den Handel zuzulassen. Statt dessen müßten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Menschen mit unbelasteter Nahrung aus anderen Regionen zu versorgen“, kritisierte foodwatch-Chef Thilo Bode. „Es gibt keine Rechtfertigung dafür, daß Bürger in der EU im Falle eines Atom-Unglücks weniger geschützt wären als die japanische Bevölkerung.“

In Japan gelten wie bereits be-

richtet⁴ seit dem 1. April 2012 für die Radionuklide Cäsium-137 und Cäsium-134 (Cäsium-Gesamtaktivität) erheblich strengere Höchstgrenzen als bislang: 50 Bq/kg statt bisher 200 für Milchprodukte, 10 statt bisher 200 Bq/kg für Trinkwasser, 50 Bq/kg für Kinderlebensmittel (neu eingeführt) sowie 100 statt bisher 500 Bq/kg für andere Lebensmittel. Die Europäische Union setzt diese schärferen Grenzwerte ebenfalls in Kraft, jedoch nur für japanische Import-Produkte. Für andere Lebensmittel gelten großzügigere Cäsium-Limits. Sie liegen bei 370 Bq/kg für Säuglingsnahrung und Milchprodukte (das entspricht dem 7,4-fachen der japanischen Werte) sowie bei 600 Bq/kg für andere Lebensmittel (dem 6-fachen der japanischen Werte). Im Falle eines Atomunglücks könnten die noch laxeren Grenzwerte der „Schubladenverordnung“ in Kraft gesetzt werden – sie liegen bei 400 bis 1.250 Bq/kg.

Die japanische Regierung begründete die Grenzwertverschärfung mit der entlarvenden Formulierung, daß zwar schon die bisherigen Limits „Lebensmittelsicherheit gewährleisten“ würden, sie nun jedoch „noch mehr Lebensmittelsicherheit“ erreichen wolle. Damit soll offenbar kaschiert werden, daß es „sichere“ Grenzwerte für die Strahlenbelastung von Lebensmitteln nicht gibt: Auch bei einer nur geringen Ausschöpfung der neuen Höchstgrenzen ist mit Strahlentoten und schweren Krankheiten infolge des Lebensmittelverzehrs zu rechnen.

Wie im vorstehenden Beitrag dieser Strahlentelex-Ausgabe ausgeführt, geht aus einer noch unveröffentlichten Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz hervor, daß Deutschland und die EU auch beim Katastrophenschutz nur mangelhaft auf einen atomaren Unfall in Europa vorbereitet sind. ●

⁴ www.strahlentelex.de/Stx_12_604_S04-05.pdf